
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Dezember 2011

Kurzfassung MaP 239 „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ befindet in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen. Es umfasst ein Jagdhabitat, das Waldgebiet Buchholz bei Otterwisch mit einer Ausdehnung von 299,7 ha (Teilfläche 1) sowie sechs über Mittel- und Nordwestsachsen verteilte Gebäude mit Fledermausquartieren (punktuelle Teilflächen 2 – 7).

Das Buchholz befindet sich innerhalb des Grimmaer Porphyrhügellandes im Naturraum Nordsächsisches Platten- und Hügelland. Dieser wird charakterisiert von Durchragungen und flachen, anstehenden Platten des Grundgebirges, die ausgesprochen staunasse Hohlformen bilden. Geringmächtige Sandlössauflagen verleihen dem Naturraum ein weitgehend einheitliches Gepräge. Die Böden haben in Folge des überall vorhandenen Schluffgehaltes in den oberflächennahen Substraten Fahl-erde-Charakter. Das Buchholz wird von mehreren kleinen Gräben durchzogen, die aus sumpfigen Quellbereichen gespeist werden und nach Westen bzw. Nordwesten ableiten. Immer wieder sind Vernässungsbereiche, z. T. mit offenen Wasserflächen, vorhanden.

Die Teilfläche Buchholz ist weitgehend waldbestockt (93,3%). Die größte waldfreie Fläche bildet die Buchwiese (über 17 ha). Ackerflächen reichen nur randlich in das Gebiet. Die Waldflächen werden zum größten Teil (88,2 %) als Privatwald genutzt. Nur kleinere Flächen befinden sich im Eigentum des Landes, der Gemeinde und der Kirche.

Das Buchholz ist Bestandteil des SPA 06 „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“ (EU-Meldenr. 4641-451) und liegt zudem vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Partheaue“. Des Weiteren existieren im Buchholz zahlreiche nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope.

Von den Fledermausquartieren befinden sich zwei in kirchlichem Eigentum, zwei in privatem Besitz, eines in kommunaler Trägerschaft und zwei in öffentlicher Hand.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ wurden in der Teilfläche 1 „Buchholz“ zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 125,8 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Der im Standarddatenbogen genannte LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) konnte nicht festgestellt werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 239

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	10,5	3,5
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	19	115,3	38,5
	Summe	23	125,8	42,0

Dem LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) konnten 4 kleinere Teilflächen mit insgesamt 10,5 ha zugeordnet werden. Sie heben sich im Wesentlichen durch höheren Grundwasserstand von den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170 ab. Vor allem die Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) zeigt die wechselfeuchten Standortverhältnisse an.

Die durchweg aus Pflanzung erwachsenen jüngeren Bestände weisen naturgemäß Defizite bei den Strukturen auf, da sie in der Regel keine Reifephase, kein Totholz und keine Biotopbäume enthalten. Lediglich eine Fläche am Waldrand weist Biotopbäume auf. In allen LRT-Beständen sind die sonstigen Strukturen gut ausgebildet: Alle LRT-Flächen enthalten Bodenbereiche mit unterschiedlicher Feuchtigkeit.

Pflanzungsbedingt setzt sich die Hauptschicht der Bestände fast ausschließlich aus Stieleiche (*Quercus robur*) zusammen. Häufig sind höhere Anteile der Sandbirke (*Betula pendula*) enthalten, die auf hydrophilen Standorten bei Ausfall der Eiche im Zuge von Naturverjüngung deren Platz einnimmt.

Mäßige Beeinträchtigungen ergeben sich aus einem verjüngungshemmenden Wildverbiss, Verdichtung durch Befahrung sowie in drei Fällen durch Nährstoff- und Störzeiger. Alle LRT-Flächen befinden sich in insgesamt gutem Erhaltungszustand (vgl. Tabelle 12).

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) konnte im Buchholz auf 19 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 115 ha erfasst werden. Ein weiterer Bestand befindet sich außerhalb der SAC-Grenze. Die Dominanz von Mäßigsäurezeigern wie dem Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) bei gleichzeitigem weitgehendem Fehlen von Wechselfeuchtezeigern gab den Ausschlag für die Zuordnung zum LRT 9170. Die Kennart des *Galio-Fagetums*, das Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), tritt im Buchholz häufiger auf.

Der flächig zu beobachtende Mangel an starkem Totholz und Biotopbäumen ist teils auf das junge Bestandsalter, teils auf intensive Nutzung zurückzuführen. In 14 Flächen kann der Anteil an Biotopbäumen als ausreichend betrachtet werden, woraus sich dort zumindest ein Potenzial für das zukünftige Vorhandensein von starkem Totholz ableiten lässt.

Das Arteninventar der LRT-Flächen ist zumindest gut, in zwölf Fällen sogar hervorragend. Die gesellschaftsfremde Baumart Roteiche (*Quercus rubra*) kommt jedoch häufig vor.

Als mäßige Beeinträchtigungen treten oft Nährstoff- und Störzeiger auf, insbesondere in Form höherer Anteile von Brom- und Himbeere in Kombination mit Adlerfarn. Zudem kommen Beeinträchtigungen durch Verbiss an der Verjüngung, Verdichtung durch Befahren und vereinzelt durch Ablagerungen von organischen Stoffen oder Müll vor.

Alle Bestände der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Buchholz befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die mit der Bewertung „A“ herausragende Fläche am Sportplatz von Otterwisch weist eine vorteilhafte Kombination der einzelnen lebensraumtypischen Eigenschaften auf. Insbesondere das Fehlen von Beeinträchtigungen ermöglicht den hervorragenden Erhaltungszustand.

Im von Zersiedlung und landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Leipziger Umland kommt der großen, kompakten Waldfläche des Buchholzes mit seinen naturnah bestockten Flächen eine hohe Wertigkeit zu. Die Eichen-Hainbuchenwälder des Buchholzes können aufgrund ihrer Ausdehnung und der z. T. erfolgten Anerkennung als forstliche Saatgutbestände als sachsenweit bedeutsam hervor gehoben werden.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 239

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	4	10,5	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	5,1	18	110,2	-	-

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ wurden 2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen und Erhaltungszustand der Anhang II - Arten im SAC 239

Art	wiss. Artname	Erhaltungszustand	Fläche		Teilflächen
			[ha]	[%]	[N]
1. Jagdhabitats					
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	A	282,0	94,1	1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	A	282,0	94,1	1
2. Quartiere					
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B			3
		C			1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	A			1
		C			1

Jagdhabitats Großes Mausohr

Transektbegehungen sowie Netzfänge zum Nachweis von Fledermäusen bestätigten jagende Große Mausohren im Teilgebiet Buchholz. Fast die gesamte Waldfläche wurde als Jagdhabitatsfläche ausgewiesen. Wiederfunde markierter Tiere weisen einen unmittelbaren Zusammenhang des Jagdhabitats mit der Wochenstube in Pomßen (ca. 2 km Entfernung) nach. Innerhalb eines potenziell möglichen Aktionsraumes der Art (25 km) befinden sich weitere fünf Wochenstuben (Großsteinberg, Klinga, Nerchau, Großbardau, Borna) und die Kolonie in der Autobahnbrücke (A14).

Das Jagdhabitats befindet sich in einem insgesamt hervorragenden Erhaltungszustand (s. Tabelle 3). Die Waldflächen des Buchholzes weisen einen guten Anteil an unterwuchsarmen Altbaumbeständen auf. Der Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen ist hervorragend. Der Verbund bzw. die Vernetzung des Jagdhabitats ist durch das großflächige, zusammenhängende Waldgebiet sowie aufgrund weiterer, naheliegender Waldgebiete (z. B. Frauen- und Bachholz, Fischers Holz, Klosterholz) sehr gut.

Mäßige Beeinträchtigungen bestehen infolge der Entnahme von stehendem Tot- und Altholz mit artspezifischer Funktion im Zuge forstlicher Nutzung. Des Weiteren wird die Nutzungsaufgabe oder

Nutzungsänderung von Gebäuden bzw. die Sanierung von Gebäuden als Beeinträchtigung gesehen, da sie zum Verlust von potenziellen Quartierstrukturen führt.

Jagdhabitats Mopsfledermaus

Die Mopsfledermaus wurde im Buchholz in den Detektortransekten und beim Netzfang mit großer Stetigkeit nachgewiesen. Auffällig war die hohe Nachweisdichte an der Waldwegkreuzung im östlichen Gebietsteil in der Verlängerung der Alten Allee, was auf ein Reproduktionsquartier in unmittelbarer Umgebung schließen lässt.

Das gesamte Waldgebiet Buchholz wurde als Jagdhabitat- und Sommerquartierkomplex abgegrenzt. Sein Erhaltungszustand ist insgesamt hervorragend. Es verfügt über sehr gute Vorräte an Laub- und Laubmischwald sowie an Althölzern über 80 Jahre und potenziellen Quartierbäumen. Innerhalb des großflächigen und zusammenhängenden Waldgebietes sind die Jagdhabitats optimal vernetzt bzw. verbunden. Darüber hinaus liegen in Umgebung zum Buchholz weitere zusammenhängende Waldgebiete im potenziellen Aktionsraum der Art von ca. 5 km. Beeinträchtigungen bestehen infolge der Entnahme von stehendem Totholz mit artspezifischer Funktion.

Winterquartiere Großes Mausohr und/ oder Mopsfledermaus

Von den im Standarddatenbogen für das SAC gemeldeten 3 Winterquartieren wurde im Erfassungszeitraum (Winter 2009/10) nur das Quartier in Groitzsch von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als Winterquartier genutzt. Es befindet sich in hervorragenden Erhaltungszustand. Für das Quartier in Gwandstein konnte nur eine Nutzung als Zwischenquartier nachgewiesen werden, sein Erhaltungszustand als Winterquartier ist schlecht (s. Tabelle 3). Das Quartier in Döben wird aktuell nicht durch Arten des Anhangs II genutzt, eine Bewertung entfiel daher.

Das Winterquartier in Groitzsch südlich von Eilenburg befindet sich in einem Kellergewölbe unterhalb des Kapellenberges. Seit Jahrzehnten ist eine regelmäßige Nutzung durch die Mopsfledermaus bekannt. Im Erfassungswinter 2009/10 konnten maximal 8 Individuen während eines Kontrollganges nachgewiesen werden. Die Population ist klein, aber weitgehend stabil und in einem guten Erhaltungszustand. Das Quartier wurde bei einer Sanierung für die Nutzung als Winterquartier für Fledermäuse optimiert. Der Keller weist einen geräumigen und gesicherten Einflugbereich auf und besitzt ein hohes Potenzial an Versteckmöglichkeiten (Spalten, Ritzen, Fledermauskästen). Die mikroklimatischen Bedingungen sind gut. Damit ist der Zustand des Quartiers insgesamt hervorragend. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Zum Winterquartier in der Burg Gwandstein, westlich von Kohren-Sahlis, gehören der Wehrgang sowie das Kellersystem. Aus vergangenen Jahren liegen Daten zu überwinternden Mopsfledermäusen und Großen Mausohren vor. Kotsuren im Keller deuten auf eine aktuelle Nutzung als Zwischenquartier des Großen Mausohrs hin. Im Rahmen der Kontrollen im Winter 2009/10 konnten keine überwinternden Anhang-II-Arten nachgewiesen werden. Der Zustand beider Populationen wurde daher als schlecht bewertet.

Die mikroklimatischen Bedingungen des Kellersystems sind günstig, auch weist der Burgkeller insgesamt ein hohes Potenzial an Hangplatzmöglichkeiten auf. Jedoch sind nur wenige Spaltenverstecke vorhanden. Die Einflugöffnungen sind im Bereich des Wehrganges geräumig und sicher, die Zugänge zu anderen Bereichen des Kellersystems sind versperrt. Der Wehrgang wird seit 2005 über die Wintermonate für Besucher gesperrt, um Störungen der Fledermäuse zu verhindern. Der Zustand des Habitats kann insgesamt als gut bewertet werden.

Beeinträchtigungen bestehen durch ungünstig gestaltete Türsicherungen, Einbau dicht schließender Brandschutztüren und Verschluss einer Lüftungsöffnung. Auch wird ein Teil der Kellerräume zu nächtlichen Veranstaltungen genutzt. Insgesamt betrachtet sind die Beeinträchtigungen des Quartiers als erheblich zu bewerten.

Das Winterquartier in Döben liegt im Keller der Schlossruine Döben östlich von Grimma. Es befindet sich unterhalb des Wohngebäudes. Der Eingang zum Keller ist mit einer Brandschutztür gesichert. Die Kellerwände sowie das Gewölbe sind mit Ziegelsteinen errichtet. Der erste Kellerraum nach dem Eingang links besitzt zwei Öffnungen, durch die Fledermäuse einfliegen können. Aus den vergangenen Jahrzehnten liegen vereinzelt Daten zur Nutzung durch Mopsfledermäuse und Große Mausohren vor. Im Erfassungswinter 2009/10 konnten keine Nachweise von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfolgen. Der Keller wird jedoch von diversen anderen Fledermausarten als Winterquartier genutzt.

Wochenstuben des Großen Mausohrs

Die 3 im Standarddatenbogen für das SAC gemeldeten Wochenstuben des Großen Mausohrs konnten im Erfassungsjahr 2010 bestätigt werden. Alle befinden sich in gutem Erhaltungszustand.

Das Quartier in Nerchau befindet sich im Turm der Kirche, im 2009 sanierten Bereich unter der Kuppel. Die Populationsgröße ist seit 1998 weitgehend stabil, befindet sich jedoch mit nur 21 adulten Weibchen (2010) sowie einem Anteil reproduzierender Weibchen von 38 % auf einem niedrigen Niveau. Der Erhaltungszustand der Population ist daher insgesamt als schlecht einzuschätzen.

Mäßige Beeinträchtigungen im Quartier bestehen durch den Einsatz von Holzschutzmitteln, der sich momentan jedoch auf den Dachstuhl des Kirchenschiffes beschränkt. Der aktuelle Hangplatz ist daher gering beeinträchtigt, jedoch ist das Angebot an Ausweichplätzen eingeschränkt. Abgesehen davon ist der Zustand des Habitats gut.

Fünf der in Nerchau markierten Individuen wurden im Quartier in der Autobahnbrücke (A14) über die Mulde wiedergefunden.

Auch die Wochenstube Pomßen befindet sich in einem Kirchturm. Die Populationsgröße hat mit ca. 150 adulten Weibchen (2010), davon 55 % reproduzierend, ein gutes Niveau. Die Mortalitätsrate juveniler Tiere ist niedrig. Auch die Populationsentwicklung kann als weitgehend stabil betrachtet werden. Somit ist der Erhaltungszustand der Population insgesamt gut.

Die Tiere haben die Möglichkeit, mehrere Hangplätze im Turm sowie auch den großvolumigen Dachboden zu nutzen. Die mikroklimatischen Bedingungen im Bereich des Haupthangplatzes sind weitgehend ausgeglichen und zuglufffrei. Der Zugang ist durch größere Spalten in den oberen Turmfenstern gewährleistet. Die Habitatqualität ist somit gut.

Mäßige Beeinträchtigungen im Quartier bestehen vor allem durch Beleuchtung des Hangplatzes bei Kirchenführungen sowie durch anfallende Wartungsarbeiten im Kirchturm. 2011 erfolgte eine unangemeldete Sanierung des Kirchturmes.

Eines der in Pomßen beringten Tiere wurde im Quartier in der Autobahnbrücke wiedergefunden. Für ein weiteres Tier erfolgte ein Nachweis im Winterquartier im Thelersberger Stollen bei Freiberg.

In Authausen befindet sich die Mausohren-Wochenstube im unsanierten Dachboden der Grundschule. Die Populationsgröße liegt mit ca. 20 adulten Weibchen und einem Anteil reproduzierender Weibchen von unter 40 % auf einem schlechten Niveau. Dennoch wird der Erhaltungszustand der Population aus gutachterlicher Sicht als gut bewertet, da Altdaten darauf hindeuten, dass es sich um ein auf niedrigem Niveau stabiles Vorkommen handelt. Schon lange sind auffällige Bestandschwankungen zu verzeichnen, was auf ein unbekanntes Quartier in näherer Umgebung bzw. auf eine Vergesellschaftung mit anderen Kolonien hindeutet.

Das Quartierraumpotenzial, die mikroklimatischen Bedingungen sowie die Zugänglichkeit des Dachbodens sind gut. Das Quartier ist damit in insgesamt gutem Erhaltungszustand.

Beeinträchtigend wirken vereinzelte Störungen durch die Mieter. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung des Dachbodens als Lagerraum oder zur Wäschetrocknung und die damit einhergehende Beleuchtung des Hangplatzes.

Im Sommer 2011 erfolgten innerhalb der Reproduktionszeit entgegen der behördlichen Auflagen Abbruch- und Umbaumaßnahmen am Dachboden, die zumindest temporär einen ungünstigen Erhaltungszustand des Quartiers bedingten.

Von den in Authausen markierten Individuen wurde ein Tier im ca. 35 km entfernten Köckern wiedergefunden.

Kohärenz

Das SAC 239 nimmt eine zentrale Position innerhalb des mittel- und nordwestsächsischen Lebensraumverbundes für Fledermäuse ein. Insbesondere die Reproduktionsquartiere stehen teils im direkten Kontakt zu angrenzenden waldgeprägten Natura 2000-Gebieten wie z. B. SAC 237, 235, 224 und 213. Dort befinden sich sowohl Nahrungshabitats als auch Quartierstrukturen (z. B. Paarungsquartiere) für die Populationen des Großen Mausohrs im SAC 239 sowie für die umliegenden Mausohr-Kolonien (Steina, Borna usw.). In Bezug auf die strukturegebundene Art Mopsfledermaus kann für das SAC 239 eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Migrationen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen herausgestellt werden. Auf Grund der räumlichen Nähe und den bekann-

ten regelmäßigen Aktivitätsradien der Art erscheint der direkte Zusammenhang zu den SAC 230, 54E, 64E und 65E als sicher.

Aus Kohärenzgründen wurden im Rahmen der Erstellung des Managementplanes zudem vier außerhalb des SAC liegende Quartiere untersucht:

- Autobahnbrücke A14/ Muldequerung: Reproduktionskolonie und Zwischenquartier für Großes Mausohr, potenzielles Winterquartier
- Brauereikeller Fischendorf: Winterquartier mit teilweise bis zu hundert überwinternden Fledermäusen, darunter mindesten drei Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus)
- Steinbruch Altenhain: Winterquartier für Mopsfledermaus (relativ große Anzahl) und Großes Mausohr
- Bergkeller Döben: 150 m von Schloßruine Döben (Teilfläche 4 des SAC) entfernt, potenziell günstige Bedingungen als Winterquartier für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Vor Sanierungs-, Umbau- oder Abbruchmaßnahmen an Gebäuden sollte die Betroffenheit von Fledermäusen geprüft werden. Betrachtungsraum ist dabei mindestens der Aktionsradius um die bekannten Quartierstandorte (Großes Mausohr 15 km, Mopsfledermaus 5 km).

Zum Schutz und zur besseren Kenntnis über die Populationen des Großen Mausohrs sollte eine gezielte Suche und Erfassung potenzieller Quartiere, vor allem in Kirchen, Viadukten, Brücken u. a. Gebäuden mit prädestinierten Dachböden, stattfinden.

Die bereits vorhandenen Optimalhabitate (Jagd-, Quartierhabitate) in den umliegenden Wald- und Gehölzflächen sind zu erhalten, desgleichen landschafts- und biotopverbindende Strukturen.

Maßnahmen auf Gebietsebene in Bezug auf Wald-LRT sind nicht vorgesehen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) gelten vor allem folgende Behandlungsgrundsätze:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, Anteil in der Reifephase erhalten
- Mehrschichtigkeit und Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen fördern
- Tolerieren von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen in Form von Biotopbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz
- höhlenreiche Einzelbäume (§ 26 SächsNatSchG) erhalten
- lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung erhalten, dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren langfristig Eichenanteil von mind. 10 % sichern
- lebensraumtypische Mischbaumarten erhalten und fördern, lebensraumtypische Pionierbaumarten tolerieren
- keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten mit hohem Gefährdungspotenzial (Rot-eiche, Robinie), Mischungsanteil gesellschaftsfremder Baumarten dauerhaft beschränken
- Beschränkung des Technikeinsatzes
- kein vermeidbarer Neubau von Wegen in LRT-Flächen, Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken
- keine Grundwasserabsenkung oder oberflächliche Entwässerung im LRT 9160
- kein Einsatz von Insektiziden oder höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen; flächiger Insektizideinsatz ausnahmsweise nach vorheriger Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden

- Begrenzung der Verbissbelastung

Als flächenspezifische Maßnahmen für diese beiden LRT sollen Biotopbäume und Totholz belassen werden. Die Maßnahmen und Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT dienen zugleich der Sicherung der Habitatqualität für Mopsfledermaus und Großes Mausohr.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in dem Jagdhabitat der Mopsfledermaus im Teilgebiet Buchholz vor allem die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Erhalt eines Anteils strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände auf > 50 % (aktueller Anteil von 70 % sollte erhalten bleiben)
- Erhalt eines Anteils über 80 Jahre alter, quartierhöflicher Altbestände mit im Mittel mind. 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf > 30 % der laub- und laubmischwalddominierten Habitatfläche (aktueller Anteil von 41 % sollte erhalten bleiben)
- Fortführung des Waldumbaus durch Begründung von standortgerechten Mischbeständen
- Erhalt der Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb des Habitatkomplexes
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen
- Erhalt von mindestens 5 Biotopbäumen pro ha Altholz, insbesondere von potenziellen Quartierbäumen mit abstehender Borke, Stammrissen, Zwieselspalten o.ä.
- Kontrolle zu fallender Bäume auf Quartiere; bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie sonstige höhlenreiche Einzelbäume belassen, ggf. markieren.
- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind in dem Jagdhabitat des Großen Mausohrs im Teilgebiet Buchholz die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten.

- Erhalt des Anteils strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Bestände auf > 30 % (aktueller Anteil von 35 % sollte erhalten bleiben)
- Erhalt des Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände auf > 15 % (aktueller Anteil von 26 % sollte erhalten bleiben)
- Erhalt der Vernetzung geeigneter Jagdhabitats innerhalb des Habitatkomplexes
- Schonung von Höhlen- bzw. Quartierbäumen
- Fortführung und Sicherung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (im Mosaik bewirtschaftete Waldflächen, Gewährleistung ausreichend unterwuchsarmer Bestände)
- Erhaltung und Förderung von Biotopbäumen in LRT-Flächen als potenzielle Quartiere
- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden.

Im Winterquartier Kellergewölbe Groitzsch sind die nachfolgenden Handlungsrichtlinien einzuhalten:

- Erhalt des aktuell hohen Potenzials an zugänglichen Spaltenverstecken, des stabilen Innenklimas und des bestehenden fledermausgerechten und gesicherten Einflugbereiches
- mind. eine jährliche Winterkontrolle
- mind. eine Kontrolle vor Beginn der Winterperiode (Zeitraum Juni bis Sept.)

Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Quartierqualität sind jährlich zweimalige Quartierkontrollen und ggf. Reparaturen bereits anfänglicher Schäden.

Im Winterquartier Burg Gnadstein sind die nachfolgenden Behandlungsrichtlinien einzuhalten:

- Erhalt des aktuellen Potenzials an zugänglichen Spaltenverstecken und Hangplätzen und des stabilen Innenklimas
- Erhalt von fledermausgerechten und gesicherten Einflugbereichen, Offenhaltung von Einflugbereichen (Kartoffelkeller), Ersatzöffnungen im Bereich der Brandschutztüren sowie Eingangssicherung durch eine fledermausgerechte Vergitterung (Zugang Keller Nordgiebel)
- keine Veranstaltungen o.ä. in den Quartierräumen während der Überwinterungszeit von Oktober bis März; ganzjährige Nutzung als Lagerraum akzeptabel
- mind. eine jährliche Winterkontrolle

Über die Behandlungsrichtlinien hinaus sind als Erhaltungsmaßnahmen kurzfristig die ursprünglichen Einflüge und Luftzirkulationen wieder herzustellen: Durchflugsöffnungen schaffen im Keller Nordflügel Ebene 1 und 2 sowie über der neuen Brandschutztür, Nachbesserung Gittertür, Verbretterung und Verglasung vor den Fenstern im Keller Nordflügel-Ebene 1 entfernen.

In der Wochenstube Kirche Nerchau sind die nachfolgenden Behandlungsrichtlinien einzuhalten:

- Erhöhung des Quartierraumpotenzials durch Schaffung von Zugängen in das Kirchenschiff und Gestaltung von Hangplätzen
- Erhalt bzw. Förderung eines stabilen, zugluftfreien Innenklimas, des aktuellen Hangplatzpotenzials und eines ausreichend großen und sicheren Einflugbereiches
- keine Störungen der Art durch künftige Sanierungsmaßnahmen
- Dekontamination der mit Holzschutzmittel behandelten Hölzer
- mind. eine jährliche Wochenstubenkontrolle

Zudem sind folgende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- Prüfung der möglichen Gefährdung durch Schadstoffbelastung
- jährliche Reinigung zwischen November und März
- Erhalt und Gewährleistung der Zugänglichkeit

In der Wochenstube Kirche Pomßen sind die nachfolgenden Behandlungsrichtlinien einzuhalten:

- Erhalt des aktuell zur Verfügung stehenden Quartierraumes, des stabilen, zugluftfreien Innenklimas sowie eines ausreichend großen und sicheren Einflugbereiches
- Erhöhung des Hangplatzpotenzials durch Schaffung eines Einfluges in das Kirchenschiff
- Verringerung der Beleuchtungseinwirkung auf den Hangplatz
- keine Störungen der Art durch künftige Sanierungsmaßnahmen
- mind. eine jährliche Wochenstubenkontrolle

Zudem sind folgende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- fledermausschonende Ausleuchtung und Besucherlenkung
- jährliche Reinigung zwischen November und März
- Erhalt und Gewährleistung der Zugänglichkeit

In der Wochenstube Grundschule Authausen sind die nachfolgenden Behandlungsrichtlinien einzuhalten:

- Erhalt des aktuell zur Verfügung stehenden Quartierraumes, eines stabilen, zugluftfreien Innenklimas sowie eines geräumigen und sicheren Einflugbereiches
- keine Störungen der Art durch künftige Sanierungsmaßnahmen
- mind. eine jährliche Wochenstubenkontrolle

Zudem sind folgende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- fledermausschonende Ausleuchtung und Besucherlenkung
- jährliche Reinigung zwischen November und März

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 239

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT und Habitats
naturnahe Waldbewirtschaftung (v.a. Biotopbäume und Totholz belassen)	103,3	Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen, Erhalt der hervorragenden Habitatqualität	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Groitzsch: jährlich zweimalige Quartierkontrollen und ggf. Reparaturen bereits anfänglicher Schäden	k.A.	Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus
Nerchau: Prüfung der möglichen Gefährdung durch Schadstoffbelastung, jährliche Reinigung, Erhalt und Gewährleistung der Zugänglichkeit	k.A.	Sicherung des guten Erhaltungszustandes	Großes Mausohr
Pomßen: fledermausschonende Ausleuchtung und Besucherlenkung, jährliche Reinigung, Erhalt und Gewährleistung der Zugänglichkeit	k.A.	Sicherung des guten Erhaltungszustandes	Großes Mausohr
Authausen: fledermausschonende Ausleuchtung und Besucherlenkung, jährliche Reinigung	k.A.	Sicherung des guten Erhaltungszustandes	Großes Mausohr
Gnandstein: ursprüngliche Einflüge und Luftzirkulationen wiederherstellen	k.A.	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Großes Mausohr, Mopsfledermaus

4. Fazit

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurde mit den Waldeigentümern des Buchholzes sowie mit den Eigentümern / Nutzungsberechtigten der Quartiere abgestimmt. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen sind im Buchholz sowie für die Kellerruine Groitzsch und die Kirche Nerchau umsetzbar. Erhebliches Konfliktpotenzial besteht jedoch für folgende Quartiere:

- Burg Gnadstein, sofern geplante Brandschutz- und Bautenschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Der Eigentümer konnte zudem nicht zusichern, dass der Pächter der Gaststätte die Vorgabe einhält, keine Veranstaltungen während der Überwinterungszeit durchzuführen.
- Kirche Pomßen, da die Beseitigung der Kotmassen ungeklärt ist. Zudem ist es möglich, dass im Zuge der Sanierung 2011 ein traditioneller, jedoch nicht zuvor festgestellter Haupteinflug verschlossen wurde und das Quartier daher in den nächsten Jahren nicht mehr besiedelt wird.
- Grundschule Authausen, wenn infolge der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen das Quartier in den nächsten Jahren nicht wieder besiedelt wird, evtl. wegen des Verschlusses eines traditionellen, jedoch nicht zuvor festgestellten Haupteinfluges, oder weil die Lokalpopulation durch Störungen, Reproduktionsausfall u. ä. erheblich geschädigt wurde.

Aus fachlicher Sicht wird bei einer Überarbeitung der FFH-Gebietsgrenze empfohlen, das im Buchholz außerhalb des SAC, aber unmittelbar angrenzend an LRT-Flächen befindliche Waldareal einzubeziehen. Es erfüllt die Kriterien für den LRT 9170.

Weiterhin sollten die genannten vier außerhalb liegenden Quartiere in das SAC aufgenommen werden.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 239 wurde im Original vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) und der Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V. erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Leipzig und Nordsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten